

Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder

In den Briefen an die II. Parteikonferenz und in den Reden der werktätigen Bauern auf der Konferenz wurde das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ersucht, sich für Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einzusetzen. Das Politbüro der SED hat alle Vorschläge geprüft und die SED-Mitglieder in der Regierung beauftragt, die Entwürfe zu Verordnungen der Regierung der DDR einzubringen, in denen folgende Maßnahmen enthalten sind:

1. Vordringliche Bedienung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durch die MAS mit Traktoren, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung aller landwirtschaftlichen Arbeiten.

Jeder Produktionsgenossenschaft sind die besten Traktoristen mit der erforderlichen Anzahl von Traktoren und Anhängemaschinen und -geräten als Brigade fest zuzuteilen.

Die von den MAS in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durchgeführten Arbeiten sind nach der ersten, niedrigsten Tarifstufe zu bezahlen.

Es ist den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gestattet, die von den MAS im Jahre 1952 durchgeführten Arbeiten (Herbstbestellung, Ziehen der Herbstfurche) aus der Ernte des Jahres 1953 zu bezahlen. Die Ausgaben, die die MAS durch diese im Jahre 1952 geleisteten Arbeiten haben, werden aus dem Staatshaushalt gedeckt.

2. Das Ministerium für Landwirtschaft soll dafür sorgen, daß den MAS die besten fortschrittlichen Agronomen für die Arbeit in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Die agrotechnische und zootechnische Hilfe ist den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften kostenlos zu gewähren.

3. Die volle Versorgung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit allen Arten von Mineräldünger (besonders Phos-